

# Kleinseen Lotse

Jahrgang 16 | Sonnabend, den 25. Januar 2020 | Nummer 01

Amtliches Bekanntmachungsblatt für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow, die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg und die Gemeinde Wustrow



Foto: Mecklenburgische Kleinseenplatte Touristik GmbH

Auch in diesem Jahr wird in Wustrow wieder fleißig Karneval gefeiert. Die 46. Saison steht dabei unter dem Motto „Sommerfeeling pur, mit dem WCV auf Tour“. Neben unterhaltsamen Büttreden ist im liebevoll geschmückten Saal des Restaurants Waldlust Wustrow auch wieder ein tolles Programm geplant. Karten sind noch für den Rentnerkarneval am 15.02.2020 um 15:00 Uhr sowie zu den Kinderkarnevalsveranstaltungen am 08.02. und 09.02.2020 jeweils um 15:00 Uhr verfügbar. Wer also Lust auf eine ordentliche Portion Sommerfeeling und einen unterhaltsamen Nachmittag hat kann sich gern unter Tel.: 0152 07565172 melden, um sich Karten zu sichern. Wir wünschen viel Spaß und grüßen mit: „Wustow Helau!“

Allgemeine Öffnungszeiten Amtsverwaltung Mecklenburgische Kleinseenplatte

**Di.** 09.00 - 12.00 Uhr  
13.00 - 17.00 Uhr  
**Do.** 09.00 - 12.00 Uhr  
13.00 - 16.00 Uhr  
**Fr.** 07.30 - 12.00 Uhr

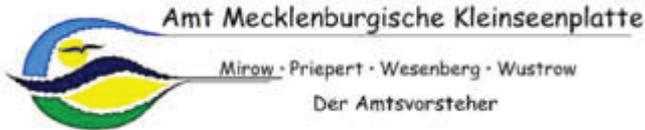
Termine außerhalb der Sprechzeiten sind nach Vereinbarung selbstverständlich möglich!  
Tel. 039833/28035, Fax 039833/28032

Mail: sekretariat@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de · www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de



Die nächste Ausgabe des „Kleinseenlotsen“ erscheint am 29. Februar 2020.

## Amtliche Bekanntmachungen



### Stellenausschreibung

Das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte schreibt zum 01. September 2020 aus:

#### Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (w/m/d)

##### Voraussetzungen:

- mind. mittlere Reife/mittlerer Bildungsabschluss
- gute Mathematik- und Deutschensuren
- Gesamtnotendurchschnitt mindestens 2,0
- Kenntnisse im Umgang mit dem PC

Bewerbungen sind bitte bis zum 31.01.2020 zu richten an:

Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte  
Personalabteilung  
Rudolf- Breitscheid- Straße 24  
17252 Mirow

Nähere Informationen zur Amtsverwaltung finden Sie unter:  
[www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de](http://www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de)

### Haushaltssatzung der Gemeinde Priepert für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.12.2019 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

##### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- im Ergebnishaushalt auf
 

einen Gesamtbetrag der Erträge von	423.200,00 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	469.500,00 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	30.500,00 EUR
- im Finanzhaushalt auf
  - einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 399.600,00 EUR
  - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen<sup>(1)</sup> von 453.600,00 EUR
  - einen jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von - 54.000,00 EUR
  - einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 845.600,00 EUR
  - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 869.100,00 EUR
  - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von - 23.500,00 EUR

festgesetzt.

#### § 2

##### Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### § 3

##### Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

##### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 39.000,00 EUR

#### § 5

##### Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
  - für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 700 v. H.
  - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
- Gewerbesteuer auf 333 v. H.

#### § 6

##### Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,3094 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

#### § 7

##### Weitere Vorschriften

- Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilhaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
- Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit in Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
- Aufwendungen für interne Leistungsverrechnungen werden für den jeweiligen Verrechnungszweck über die Teilhaushalte hinweg für deckungsfähig erklärt.
- Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
- Bei der Zweckbindung von Erträgen oder Einzahlungen bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und zur Leistung der Auszahlung bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.
- Zinsaufwendungen und -auszahlungen werden über die gesamten Teilhaushalte für deckungsfähig erklärt.
- Als geringfügig im Sinne des § 9 Abs. 3 GemHVO-Doppik gelten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, wenn sie 50.000 EUR nicht überschreiten. Für diese Maßnahmen ist abweichend von § 9 Abs. 2 GemHVO-Doppik mindestens eine Kostenschätzung vorzulegen.
- Gemäß § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind die in § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 25 bis 27 genannten Auszahlungen insgesamt und oberhalb einer Wertgrenze von 10.000 EUR einzeln für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme darzustellen.

##### Nachrichtliche Angaben:

- Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - 117.360,76 EUR
- Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 3.169,52 EUR
- Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.808.113,69 EUR

Priepert, den 18.12.2019

gez. Manfred Giesenberg  
Bürgermeister

Siegel

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18.12.2019 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit Ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 27.01.2020 bis 07.02.2020

während der Öffnungszeiten im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Zimmer 108 öffentlich aus.

Priepert, den 18.12.2019

gez.

*Manfred Giesenberg*

**Bürgermeister**

<sup>[1]</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## Haushaltssatzung der Stadt Wesenberg für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 19.12.2019 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1****Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- |  |                  |
|--|------------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf   |                  |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von                                       | 3.669.200,00 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von                                  | 4.034.300,00 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von                    | 0,00 EUR         |
| 2. im Finanzhaushalt auf   |                  |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von                     | 3.826.800,00 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>[1]</sup> von         | 3.904.000,00 EUR |
| einen jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von      | - 77.200,00 EUR  |
| c) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 1.311.800,00 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von    | 1.865.400,00 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von  | - 553.600,00 EUR |

festgesetzt.

**§ 2****Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3****Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4****Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 380.000,00 EUR

**§ 5****Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 380 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf   | 340 v. H. |

**§ 6****Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,3056 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 7****Weitere Vorschriften**

- Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilhaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
- Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit in Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
- Aufwendungen für interne Leistungsverrechnungen werden für den jeweiligen Verrechnungszweck über die Teilhaushalte hinweg für deckungsfähig erklärt.
- Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
- Bei der Zweckbindung von Erträgen oder Einzahlungen bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und zur Leistung der Auszahlung bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.
- Zinsaufwendungen und -auszahlungen werden über die gesamten Teilhaushalte für deckungsfähig erklärt.
- Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung, gemäß § 9 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik, liegen vor, wenn die Gesamtsumme der Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme 5 % der ordentlichen Einzahlungen im Finanzhaushalt übersteigt.

**Nachrichtliche Angaben:**

- |  |                   |
|--|-------------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt  |                   |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                  | 435.668,43 EUR    |
| 2. Zum Finanzhaushalt  |                   |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | - 17.577,07 EUR   |
| 3. Zum Eigenkapital  |                   |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                   | 17.610.278,61 EUR |

Wesenberg, den 20.12.2019

gez. *Steffen Rißmann*

**Bürgermeister**

Siegel

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 20.12.2019 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit Ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 27.01.2020 bis 07.02.2020

während der Öffnungszeiten im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Zimmer 108 öffentlich aus.

Wesenberg, den 20.12.2019

gez. *Steffen Reißmann*

**Bürgermeister**

<sup>[1]</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## **Jahresabschluss des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte zum 31.12.2018**

Der Amtsausschuss hat am 16.12.2019 den Jahresabschluss 2018 des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte festgestellt sowie dem Amtsvorsteher Entlastung, auf Grundlage des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses, erteilt.

Der Jahresabschluss des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme, gemäß § 60 Absatz 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern,

**vom 27.01.2020 bis 07.02.2020**

während der Öffnungszeiten im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Zimmer 108 öffentlich aus.

Mirow, den 17.12.2019

gez. *Andreas Franz*

**Ltr. Finanzen/Innere Verwaltung**

## **Jahresabschluss der Gemeinde Priepert zum 31.12.2018**

Die Gemeindevertretung hat am 17.12.2019 den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Priepert festgestellt sowie dem Bürgermeister Entlastung, auf Grundlage des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses, erteilt.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Priepert liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme, gemäß § 60 Absatz 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern,

**vom 27.01.2020 bis 07.02.2020**

während der Öffnungszeiten im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Zimmer 108 öffentlich aus.

Mirow, den 18.12.2019

gez. *Andreas Franz*

**Ltr. Finanzen/Innere Verwaltung**

## **Jahresabschluss der Stadt Wesenberg zum 31.12.2018**

Die Stadtvertretung hat am 19.12.2019 den Jahresabschluss 2018 der Stadt Wesenberg festgestellt sowie dem Bürgermeister Entlastung, auf Grundlage des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses, erteilt.

Der Jahresabschluss der Stadt Wesenberg liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme, gemäß § 60 Absatz 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern,

**vom 27.01.2020 bis 07.02.2020**

während der Öffnungszeiten im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Zimmer 108 öffentlich aus.

Mirow, den 20.12.2019

gez. *Andreas Franz*

**Ltr. Finanzen/Innere Verwaltung**

## **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 01/2019 der Stadt Wesenberg „Sport- und Freizeitpark Zirtow“**

hier: **Öffentliche Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Wesenberg hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 19.12.2019 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01/2019 „Sport- und Freizeitpark Zirtow“ der Stadt Wesenberg in der Fassung vom November 2019 beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Entwurf der Begründung und des Umweltberichts wurden gebilligt.

Der Geltungsbereich mit einer Größe von rund 7,4 ha ist in der beigefügten Übersichtskarte dargestellt. Er umfasst die Flurstücke 36/3, 37/3, 38/3, 39/3, 40/3, 41/3, 42/3, 43/3, 44/23, 45/3, 50, 51, 52/1, 53/2, 54/2, 55/2, 56/2, 57/2, 58/2 der Flur 17 in der Gemarkung Wesenberg.

Ziel der o.g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Sport- und Freizeitpark“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb verschiedener Parcours für das Paintball-Schießen als Sport und touristische Freizeitaktivität planungsrechtlich vorzubereiten.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01/2019 „Sport- und Freizeitpark Zirtow“ der Stadt Wesenberg in der Zeit

**vom 03.02.2020 bis einschließlich 06.03.2020**

öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01/2019 „Sport- und Freizeitpark Zirtow“ der Stadt Wesenberg mit Stand November 2019, der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen und Unterlagen können während des Auslegungszeitraums im Sekretariat des Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Straße 24, 17252 Mirow, zu jedermann Einsicht öffentlich aus:

Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Termine außerhalb der Dienstzeiten sind nach Abstimmung möglich.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich über das Internetportal des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte <https://www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de/bekanntmachungen/f-und-b-plaene> online einsehbar.

**Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:**

1. Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
2. Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung, Baukonzept Neubrandenburg GmbH, Stand November 2019

3. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Baukonzept Neubrandenburg GmbH, Stand November 2019
4. Biotoptypenkartierung, Baukonzept Neubrandenburg GmbH, Stand November 2019
5. Vorhaben- und Erschließungsplan, Stand November 2019

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden**

- im Mai 2018 war ein Flächenanteil von 36.414 m<sup>2</sup> durch die bisherige Intensivtierhaltung überbebauet
  - Neuversiegelungen über diesen Bestand hinaus sind innerhalb des festgesetzten Sondergebietes nicht geplant
  - im Sinne des Vermeidungs- und Minimierungsgebotes wird eine sehr geringe Grundflächenzahl von 0,2 festgesetzt
- hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden  
Begründung

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche**

- Wald- oder Ackerflächen werden nicht überplant. Darüber hinaus werden keine hochwertigen Biotop- oder Nutzungsstrukturen in Anspruch genommen.
- Dem Ziel eines sparsamen Flächenverbrauchs kann durch die Beanspruchung eines vorgeprägten und bereits durch die Tierhaltung genutzten Gebietes entsprochen werden

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser**

- Für den Paintball-Spielbetrieb verwendete Munition ist mit Lebensmittel-farbe gefärbtes Polyethylenglycol (PEG, Kennnummer 279). Dieser Stoff besitzt die Wassergefährdungsklasse 1 (WGK 1) und ist gut wasserlöslich.
- Innerhalb des Geltungsbereichs bestehen überwiegend geringe Grundwasserflurabstände und ein stark sickertfähiger Boden. Dies führt dazu, dass Stoffe schnell ohne genügend Abbauezeit (ca. 2 - 4 Wochen bei PEG 1500) durch die belebte Bodenzone in das Grundwasser gelangen und sich dort anreichern können.
- Das bei einer Reinigung der auf den Spiel-Parcours verwendeten Einrichtung oder der Ausrüstung in größeren Mengen anfallendem Abwasser muss auf eine geeignete Art aufgefangen werden.
- Dazu ist zentraler Waschplatz mit versiegelter Bodenplatte einzurichten.
- Das Reinigen einzelner Elemente über blanken Boden ohne Bewuchs oder teils versiegelten Flächen ohne Auffangmöglichkeit ist auf keinen Fall zulässig.
- Vereinzelt Einträge durch den Spielbetrieb sind tolerierbar, solange dies auf bewachsenen oder abgedeckten Boden geschieht.

**(Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, Untere Wasserbehörde, vom 22.10.2019)**

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft**

- Der Planungsraum liegt gemäß der Karte 7 des GLRP MS „Klimaverhältnisse“ im niederschlagsnormalen Gebiet in Mecklenburg-Vorpommern.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt**

- Das Betriebsgelände der ehemaligen Tierproduktionsanlage (ODT) ist durch einen hohen Vorversiegelungsgrad und einen geringen Natürlichkeitsgrad gekennzeichnet. Neben den Gebäuden und Flächenversiegelungen dominiert ein artenarmer Vegetationsbestand. Im Norden lockern Birken als Einzelbäume diese Flächen auf.

- Außerhalb der Zaunanlage des Betriebsgeländes bilden südwestlich und auch östlich ruderalisierte Halbtrockenrasen (TTD) den Übergang zu ausgedehnten Kiefernwaldstrukturen (WKZ).
  - Innerhalb des nordwestlichen Geltungsbereiches besteht eine Baumgruppe (BFX), in der die Arten Eiche, Kiefer und Birke dominieren.
  - Zusätzlich verläuft als nördliche Grenze und Parallel zur Bundesstraße eine gesetzlich geschützte Baumreihe aus Kastanien und Linden.
  - Artenschutzrechtlich besteht ein erhöhter Untersuchungsbedarf für die Artengruppen Fledermäuse und Brutvögel.
- hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild**

- Das Landschaftsbild des Untersuchungsraumes wird durch die bereits vorhandene Infrastruktur einschließlich der blickdichten Zäune und den Gebäudebestand mit Firsthöhen bis 5,0 m bestimmt.
- Darüber hinaus wird der Planungsraum auch über die Grenzen des Geltungsbereiches hinaus dreiseitig von einem dichten Gehölzbestand eingefasst.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung**

- Der Planungsraum befindet sich rund 1 km östlich der Ortslage Zirtow.
  - Innerhalb des festgelegten Untersuchungsraumes sind keine schutzbedürftigen Wohnnutzungen zu berücksichtigen.
- hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung.

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**

- Im Geltungsbereich des Bebauungsplans befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmale.
- hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung**

- Der Geltungsbereich grenzt östlich an das Landschaftsschutzgebiet „Neustrelitzer Kleinseenplatte“ (LSG 38).
- Eine Beeinträchtigung des nächstgelegenen europäischen Schutzgebietes FFH-Gebiet DE 2743-304 „Kleinseenlandschaft zwischen Mirow und Wustrow“ ist aufgrund des großen Abstandes von ca. 600 m nicht zu erwarten.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Abs. 1 BauGB weitere, nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen -

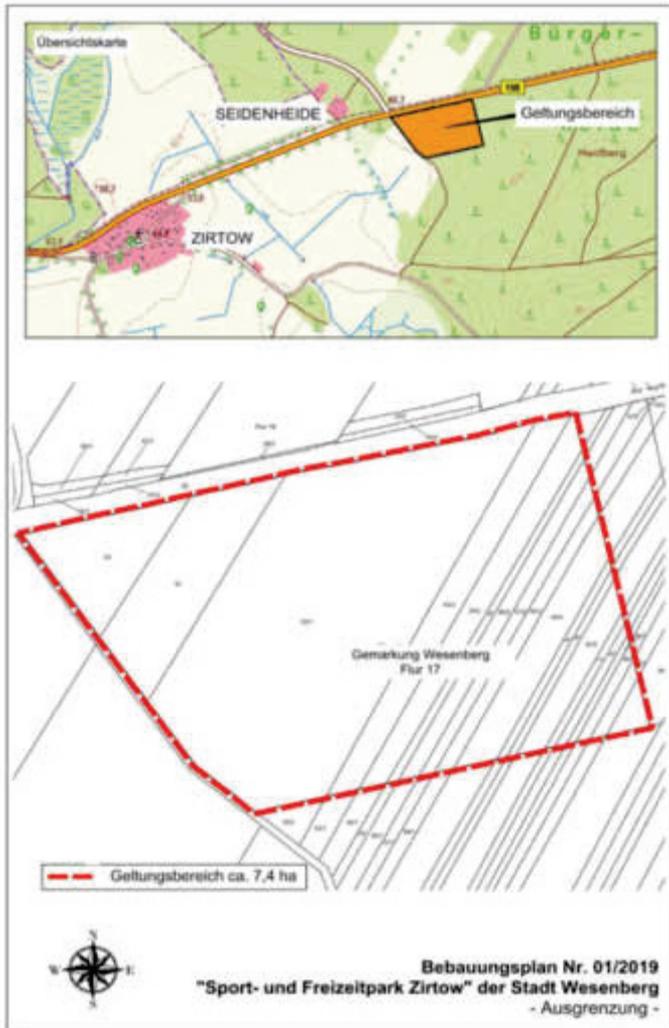
eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zu Niederschrift Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01/2019 „Sport- und Freizeitpark Zirtow“ der Stadt Wesenberg vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Wesenberg, den 15.01.2020

*Steffen Ribmann*  
**Bürgermeister**

## Karte Geltungsbereich



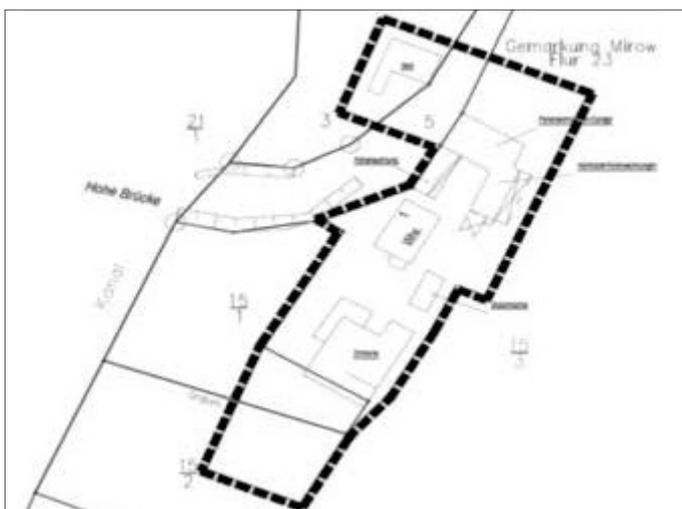
## Bebauungsplan Nr. 02/2019 „Ferien auf dem Bauernhof - Hohe Brücke“

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Mirow hat in öffentlicher Sitzung am 10.12.2018 beschlossen, für den Hof an der Hohen Brücke östlich des Mirower Kanals den Bebauungsplan Nr. 02/2019 „Ferien auf dem Bauernhof - Hohe Brücke“ aufzustellen.

### 1. Geltungsbereich

Das ca. 0,43 ha große Plangebiet umfasst die Flurstücke 3, 5, 15/1, 15/2 und 15/3 (alle teilweise) der Flur 23 Gemarkung Mirow. Der Planbereich liegt östlich des Mirower Kanals am gemeindeeigenen Weg Hohe Brücke.



## 2. Bekanntmachung

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

## 3. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der Planung. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 02/2019 „Ferien auf dem Bauernhof - Hohe Brücke“ und die Begründung liegen

**vom 03. Februar 2020 bis zum 06. März 2020**

Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr,  
Mittwoch 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,  
Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr,  
Freitag 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, 17252 Mirow, Rudolf-Breitscheid-Straße 24, am Empfang, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Termine außerhalb der Dienstzeiten sind nach Abstimmung möglich.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszuliegenden Unterlagen im Internet unter [www.amt-mecklenburgische-seenplatte.de/bekanntmachungen/f-und-b-plaene](http://www.amt-mecklenburgische-seenplatte.de/bekanntmachungen/f-und-b-plaene) einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Mirow, den 15.01.2020

Henry Tesch  
Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Mirow über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 01/2019 „Schildkamp“

Die Stadtvertretung Mirow hat in öffentlicher Sitzung am 10.12.2019 durch Beschluss den vorliegenden Entwurf der Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01/2019 „Am Schildkamp“ gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 01/2019 „Am Schildkamp“ einschließlich Begründung in der Zeit

**vom 03. Februar 2020 bis zum 06. März 2020**

in der Amtsverwaltung Mecklenburgische Kleinseenplatte, in 17252 Mirow, Rudolf-Breitscheid-Straße 24, Sekretariat während folgender Dienstzeiten:

Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr,  
Mittwoch 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,  
Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr,  
Freitag 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Termine außerhalb der Dienstzeiten sind nach Abstimmung möglich.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszuliegenden Unterlagen sind zusätzlich über das Internetportal des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte <https://www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de/bekanntmachungen/f-und-b-plaene> elektronisch abrufbar.

Der Geltungsbereich des B-Planes umfasst eine Fläche von rund 0,85 ha und liegt auf den Flurstücken 19, 20 und 21 sowie teilweise auf den Flurstücken 15, 16, 17, 18, 22, 24, 25, 34, 35, 36, 37 und 65/10 der Flur 17, Gemarkung Mirow. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Vorliegend soll das Verfahren nach § 13b BauGB angewendet werden. Es gelten die Vorschriften gemäß § 13a BauGB (beschleunigtes Verfahren). Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

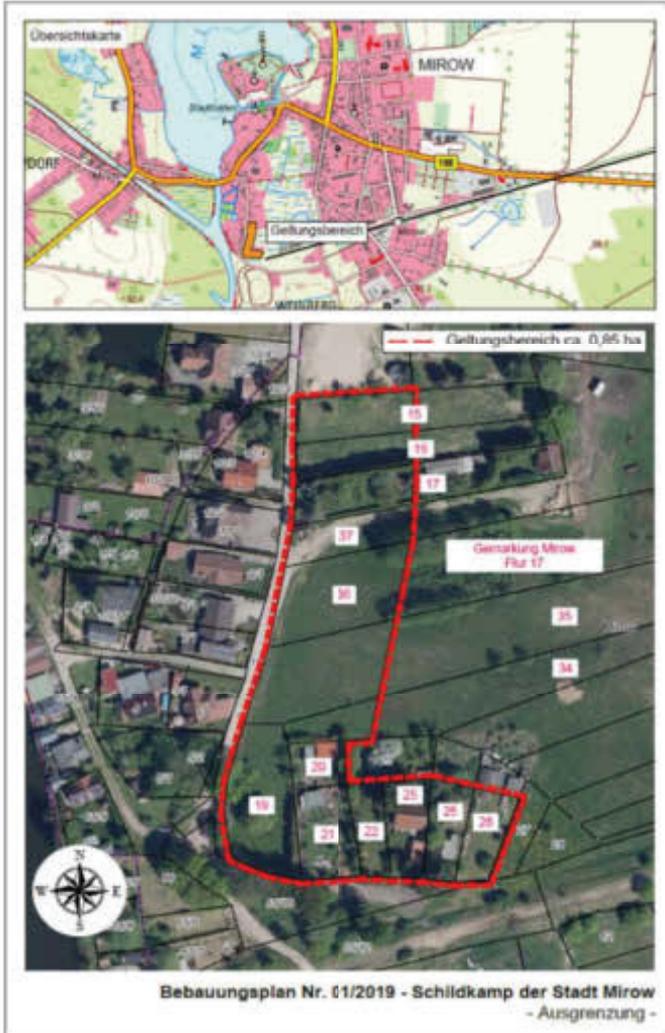
Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Straße 24, 17252 Mirow vorbringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Mirow, den 15.01.2020

Henry Tesch  
Bürgermeister

#### Karten



## Bekanntmachung

### Haushaltsrechnung der Wohnungsgesellschaft Wesenberg mbH für das Haushaltsjahr 2018

Der festgestellte Jahresabschluss 2018 liegt nach Freigabe durch den Landesrechnungshof vom 17.12.2019 währ end der Dienststunden im Büro der Wohnungsgesellschaft Wesenberg mbH, Straße des Friedens 15 aus.

Jeder kann Einsicht nehmen.

Die Gesellschafter der „Wohnungsgesellschaft Wesenberg mbH“ haben in ihrer Sitzung am 26.09.2018 die Jahresrechnung 2018 festgestellt und haben beschlossen, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnungen vorzutragen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde vom Jahresabschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Wesenberg, den 10.01.2020

Wohnungsgesellschaft  
Wesenberg mbH

Stegemann  
Geschäftsführerin

## Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der Friedhofsordnung für die Friedhöfe in Below

Die Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung wurde von den Kirchengemeinderäten Wesenberg beschlossen am 03.09.2019.

Dieser Beschluss wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am 10.12.2019, öffentlich bekannt gemacht im Internet im Dezember 2019 auf der Homepage des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte.

Die Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Wesenberg am 03.09.2019

  
 Unterschrift  
**IVEN BENCK**  
 (Name in Blockschrift)  
 Vorsitzendes oder stellvertretendes  
 vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

  
  
 Unterschrift  
**Kirsten Meincke**  
 (Name in Blockschrift)  
 weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

## Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Mirow

Zur nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Mirow

**Datum:** 26.02.2020

**Uhrzeit:** 18:00 Uhr

**Ort:** Hotel „Mecklenburger Hof“; Saal  
Töpferstraße 1  
17252 Mirow

werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Mirow gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen. Damit die Versammlung rechtzeitig beginnen kann, werden die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen gebeten, sich ab 17:30 Uhr zum Nachweis ihrer Mitgliedschaft einzufinden.

### Tagesordnung

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

TOP 2 Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

TOP 3 Vorstandswahl des Schriftführers

TOP 4 Sonstiges

TOP 5 Schlusswort des Jagdvorstehers

### Anmerkung:

In der Versammlung der Jagdgenossen kann sich jede Jagdgenossin/jeder Jagdgenosse (natürliche Person und Eigentümerin/Eigentümer bejagbarer Grundflächen) durch eine andere natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenossin/Jagdgenosse ist, oder durch seine/n Ehegattin/Ehegatten, seine/n Lebenspartnerin/Lebenspartner oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung der Jagdgenossinnen/Jagdgenossen schriftlich zu erteilen.

Bei gemeinschaftlichem Eigentum (z. B. Miteigentum, Erbengemeinschaft) kann das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt werden, deshalb ist einer der Eigentümerinnen/Eigentümer von den übrigen Miteigentümerinnen/Miteigentümern zur Stimmabgabe zu bevollmächtigen, sofern diese nicht selbst an der Versammlung teilnehmen können, dies gilt auch für Eheleute.

Eine juristische Person als Jagdgenosse kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Eine Mehrfachvertretung durch den Bevollmächtigten ist nicht zulässig. Die Vertretungsvollmacht muss schriftlich erteilt werden und darf nicht älter als zwei Jahre sein.

13.01.2020

Der Vorstand  
Jagdgenossenschaft Mirow

## Amtliche Mitteilungen

### Veröffentlichung von Hauptsatzungen

1. Die Hauptsatzung der Stadt Mirow wurde am 07.01.2020 auf der Homepage des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte, [www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte](http://www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte), Rubrik *Ortsrecht und Satzungen* veröffentlicht.

gez. Henry Tesch

**Bürgermeister der Stadt Mirow**

2. Die Hauptsatzung der Gemeinde Priepert wurde am 07.01.2020 auf der Homepage des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte, [www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte](http://www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte), Rubrik *Ortsrecht und Satzungen* veröffentlicht.

gez. Manfred Giesenberg

**Bürgermeister der Gemeinde Priepert**

3. Die Hauptsatzung der Gemeinde Wustrow wurde am 07.01.2020 auf der Homepage des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte, [www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte](http://www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte), Rubrik *Ortsrecht und Satzungen* veröffentlicht.

gez. Heiko Kruse

**Bürgermeister der Gemeinde Wustrow**

### SKODA Fabia und Pkw-Anhänger STEMA abzugeben!

Das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte hat das ehemalige Dienstfahrzeug Skoda Fabia sowie einen Anhänger (siehe Fotos) abzugeben.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bis zum 21. Februar 2020 bei Frau Marold unter der Tel. 039833 280-12 bzw. per E-Mail unter: [marold@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de](mailto:marold@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de)



Hersteller: STEMA,  
Typ: FT7525  
LB211Z,  
Gesamtmaße:  
LxBxH 3005 mm x 1750 mm x  
680 mm,  
Erstzulassung: 02.10.2007



**SKODA Fabia - Kombilimousine**  
Erstzulassung: 20.04.2006  
Farbe: grau  
Kraftstoffart: Benzin  
Kw: 55  
TÜV bis 02.2021



### Information aus dem Sachgebiet Finanzen und Innere Verwaltung Spendenbericht

Nach § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) dürfen die Gemeinden des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Es ist jährlich ein Spendenbericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind.

Im Jahr **2019** sind folgende Spenden eingegangen:

- |                              |               |
|------------------------------|---------------|
| 1. für die Stadt Mirow       |               |
| Geldspenden in Höhe von      | 8.800,00 EUR  |
| 2. für die Gemeinde Priepert | keine Spenden |
| 3. für die Stadt Wesenberg   |               |
| Geldspende in Höhe von       | 1.267,00 EUR  |
| 4. für die Gemeinde Wustrow  | keine Spenden |

Der Spendenbericht liegt während der Öffnungszeiten im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Str. 24 in 17252 Mirow zur Einsicht aus.

gez.

Andreas Franz

**Ltr. Finanzen/Innere Verwaltung**

### Einladung zur Vermieterschulung

Hiermit laden wir alle Vermieter der Orte und Ortsteile von Mirow und Priepert zur Vermieterschulung am 04.02.2020 um 18:30 Uhr in das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Straße 24, 17252 Mirow ein. In der Schulung erfahren Sie, welche Möglichkeiten es gibt, die ab diesem Jahr fällige Kurabgabe über das AVS-Meldeschein-System oder über Papier-Meldescheine zu verwalten. Wir bitten um kurze Rückmeldung mit dem Formular auf der nächsten Seite oder per Mail, ob wir mit Ihrer Teilnahme an der Schulung rechnen dürfen. Außerdem bitten wir Sie, soweit noch nicht geschehen, die im Formular erfragten Angaben zum Unternehmen zu übermitteln. Diese Daten sind notwendig, um später eine reibungslose Abrechnung der Kurabgabe zu gewährleisten.“

### IMPRESSUM:

**Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow, die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg und die Gemeinde Wustrow**

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30  
E-Mail: [info@wittich-sietow.de](mailto:info@wittich-sietow.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte,  
Rudolf-Breitscheid-Straße 24 in 17252 Mirow,  
Leitende Verwaltungsbeamtin Karola Kahl,  
Tel.: 039833/28013, Fax: 039833/28032,  
E-mail: [kahl@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de](mailto:kahl@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de)

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: [anzeigen@wittich-sietow.de](mailto:anzeigen@wittich-sietow.de)

Auflage: 5.100 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeiträge gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



## Anmeldung Vermieterschulung 2020 & Stammdatenbogen Unterkunft/Vermittler

*bitte ausfüllen und zurück an das*

Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Straße 24, 17252 Mirow

Telefon/Telefax: 039833 280- 35 / -32, E-Mail: sekretariat@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

### 1. Anmeldung zur Vermieterschulung am 04.02.2020 um 18:30 Uhr im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte

Name, Vorname, Firma : \_\_\_\_\_

*Ich nehme an der Schulung teil.*

*Ich nehme **nicht** an der Schulung teil.*

**Wenn Sie noch nicht Ihre Stammdaten gemeldet haben, bitte Punkte 2-4 ausfüllen:**

### 2. Persönliche Daten bzw. ggf. Firmendaten

Name, Vorname, Firma : \_\_\_\_\_

Postanschrift (Ort, Straße, Hausnummer): \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Vermieter  Vermittler

### 3. Rechnungsdaten

Rechnungsanschrift wie unter 1.  **oder**

davon abweichende Rechnungsanschrift:

Name, Vorname, Firma : \_\_\_\_\_

Postanschrift (Ort, Straße, Hausnummer): \_\_\_\_\_

Ich möchte die offenen Rechnungsbeträge gern überweisen

Ich möchte gern, dass die offenen Rechnungsbeträge im Lastschriftverfahren von meinem Konto eingezogen werden. (ein entsprechendes Formular zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren geht Ihnen gesondert zu)

### 4. Objektdaten (wenn Sie über mehrere Objekte verfügen, bitte für jedes Objekt gesondert ausfüllen)

Objektname: \_\_\_\_\_

Objektanschrift (Ort, Straße, Hausnummer): \_\_\_\_\_

Objektart:	Hotel <input type="checkbox"/>	Ferienhaus <input type="checkbox"/>	Ferienwohnung <input type="checkbox"/>
	Pension/Gasthof <input type="checkbox"/>	Campingplatz <input type="checkbox"/>	Ferienzimmer <input type="checkbox"/>
	Ferienpark <input type="checkbox"/>		

*Anzahl der Schlafgelegenheiten (inkl. Aufbettungen; Doppelbetten zählen als zwei Schlafgelegenheiten; bei Campingplätzen/Marinas gilt: je Stellplatz/Liegeplatz werden 4 Schlafgelegenheiten gezählt.)*

\_\_\_\_\_ Schlafgelegenheiten

## Tourismus AKTUELL



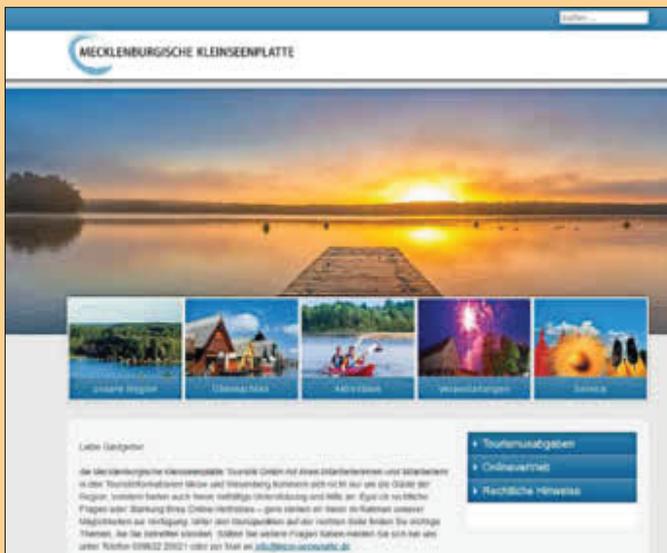
### Ansommern in der Kleinseenplatte

Seit vielen Jahren lockt der Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e. V. Gäste unter dem Motto „Ansommern“ in der Vorsaison in die Region. Um diese Idee mit Leben zu füllen und den Geist des Konzeptes aufzugreifen, beginnt der Ferienpark Mirow in diesem Jahr mit thematischen Tagen, die verschiedene Ansommern-Aktivitäten in den Vordergrund stellen: ANGRILLEN am 08.02.2020, ANANGELN am 29.02.2020, ANDAMPFEN mit dem Schiff am 07.03.2020, ANPADDELN am 11.04.2020, ANRADELN am 18.04.2020, ANHIMMELN (Sterne beobachten) am 02.05.2020, ANSCHLEICHEN (Naturwanderungen) am 09.05.2020, ANBADEN am 31.05.2020, ANLEUCHTEN (Mitsommernächte) am 06.06.2020 sowie musikalisches ANSTIMMEN am 13.06.2020. Wir würden uns freuen, wenn die Themen auch von anderen Unternehmen aufgegriffen und mit Leben gefüllt werden. Wenn Sie an den genannten Tagen, zu den entsprechenden Themen ebenfalls eine Aktion oder ein spezielles Angebot planen, freuen wir uns über eine Mitteilung per Mail an [info@klein-seenplatte.de](mailto:info@klein-seenplatte.de) oder Telefon 039832 20621. Auch für Rückfragen zur Aktion stehen wir gern zur Verfügung. Ziel ist es, Gästen vorrangig online Informationen zur Verfügung zu stellen, die ihnen einen Anreiz geben, in dieser Zeit die Mecklenburgische Seenplatte zu besuchen.



### Vermieterbereich auf [www.klein-seenplatte.de](http://www.klein-seenplatte.de)

Seit Ende letzten Jahres wurde der Vermieterbereich auf der Internetseite der Mecklenburgischen Kleinseenplatte Touristik GmbH umstrukturiert und ergänzt. Auf [www.klein-seenplatte.de/vermieter](http://www.klein-seenplatte.de/vermieter) finden Touristiker vielfältige Informationen im Zusammenhang mit Tourismusabgaben in der Mecklenburgischen Kleinseenplatte, den Möglichkeiten des Online-Vertriebes über hrs holidays, die wir anbieten können und rechtliche Hinweise, die für alle relevant sind, die Gästen eine Unterkunft zur Verfügung stellen. Der Vermieterbereich wird in Zukunft weiter ausgebaut und um Themen und Inhalte ergänzt. Es lohnt sich also, regelmäßig vorbeizuschauen. Gern nehmen wir auch Hinweise und Wünsche entgegen, welche Informationen hier noch dargestellt werden sollten.



### Fit für die digitale Zukunft - MV goes digital

Der steigende Grad der Digitalisierung wird in Zukunft immer mehr das Arbeits- und Freizeitleben bestimmen.

Auch die Tourismusbranche sieht sich daher großen Herausforderungen gegenüber, die ohne fachliche Begleitung meistens nicht bewältigt werden können.

Helfend wirkt dabei der Allgemeine Unternehmerverband Neubrandenburg e.V. mit seinem Projekt „EdiKom - MV goes digital“.

Egal ob Digitalisierungsscheck und Infogespräche, Workshops zu Suchmaschinen- und Websiteoptimierungen, zu Innovationsmethoden oder zu individuellen Themen - durch das Projekt werden kleinere und mittlere Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern kostenfrei und unabhängig bei der Qualifizierung der Mitarbeiter für die digitale Zukunft fit gemacht. Auch eine Beratung und Begleitung bei der Entwicklung und Umsetzung unternehmensspezifischer Digitalisierungs- und Flexibilisierungsstrategien ist denkbar.

Das Projekt wird dabei im Rahmen des ESF-Bundesprogrammes „Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern“ gefördert.

Bei Interesse freuen wir uns über einen entsprechenden Hinweis, damit entsprechende Workshops für Touristiker der Region organisiert und durchgeführt werden können.

### VORgestellt - Schloss Mirow

Im Schloss Mirow verstecken sich Erinnerungen an schräge Herzöge, mächtige Witwen und an Prinzessinnen, die zu Königinnen wurden.

Zu bewundern sind in den Räumlichkeiten unter anderem handgestickte Tapeten oder solche mit Streublumen und ein unerwartet prunkvoller, hochbarocker Festsaal des italienischen Stuckateurs Giovanni Battista Clerici.

Um das Schloss herum schmiegen sich ein ruhiger Park mit barocken Alleen und die Liebesinsel sowie einige, weitere Sehenswürdigkeiten.

Das Schloss Mirow hat täglich auf Anfrage von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. In der Winterzeit kann man sich per Telefon unter 039833 27 51 187 664 anmelden oder einfach an der Pforte klingeln. Auch für eine oder zwei Personen ist die Besichtigung möglich.



# Schulnachrichten

## Es war einmal ...

### Turnhalle Mirow - ade!

Bevor unsere Turnhalle wegen ihres schlechten baulichen Zustandes weichen muss, möchten wir sie noch ein letztes Mal ausgiebig nutzen. Seit 1980 turnten, spielten, trainierten und tobten wir in dieser Halle. Zwei Polytechnische Oberschulen, später eine Haupt- und Realschule, eine Grundschule und das neue Gymnasium nutzten die Halle für den Sportunterricht. Für Vereine diente sie als Treff für etwa 10 Übungsgruppen neben den Fußballern.

Sie sah fröhliche, schwitzende, enttäuschte oder glückliche Kinder, Jugendliche und Erwachsene in ihren Räumen; sie hat es verdient, einen tollen Abschied mit allen Sporttreibenden von damals und heute zu erleben.

Es sollte ein richtiges Ehemaligentreffen von Schülern, Lehrern und Vereinssportlern werden.

Wir bereiten uns darauf vor und freuen uns auf die Jahrgänge der „Olga Benarios“ und „Edgar Andres“ und aller nachfolgenden Schulen.

Am 08.02.2020 beginnen wir um 16:00 Uhr mit Yoga, danach Volleyball, Hockey und Gymnastik in lockerer Atmosphäre. Kleine Sportspiele schließen sich an bis 19:00 Uhr.

Nach einer kleinen förmlichen Verabschiedung übernimmt DJ Andy die Halle zum Tanz.

Für das leibliche Wohl zum kleinen Preis ist gesorgt.

Wir freuen uns auf eine große Sportlergemeinschaft, die „Ade“ zu ihrer alten Wirkungsstätte sagt.

**Eure ehemalige Sportlehrerin B. B. unterstützt vom SV 1990 Mirow e. V.**

## Praktische Erfahrungen tragen zum Lernerfolg bei

Die Regionale Schule mit Grundschule Wesenberg lädt Eltern, Schüler, Erzieher und Interessierte am Dienstag, den 25.02.2020 um 18:00 Uhr zu einer Informationsveranstaltung zum Produktiven Lernen ein.

Diese findet in den Räumen des Produktiven Lernens, die sich in der Grundschule Mirow, Leussower Weg 9a befinden, statt. Eine Verbindung zwischen Theorie und Praxis steht im Produktiven Lernen an erster Stelle. Ob Mathematik, Deutsch oder Englisch alle Fächer bauen auf gesammelte Erfahrungen während des Praktikums auf.

Das Produktive Lernen ist ein alternatives Bildungsangebot, das auf einem anderen Weg zur Erreichung eines Schulabschlusses führt. Interessant ist dieser Bildungsweg für Schülerinnen und Schüler, die Schwierigkeiten haben, die Berufsreife in der Regelschule zu erlangen.

An drei Tagen der Woche ist Praxisunterricht an selbst gewählten Praxisorten und an zwei Tagen der Woche findet Unterricht in der Schule statt.

Wer Näheres zu diesem Bildungsangebot erfahren möchte, ist herzlich eingeladen - wir freuen uns auf Ihr Kommen.

**Die Schulleitung und die Pädagogen für Produktives Lernen der Regionalen Schule mit Grundschule Wesenberg**

## Was lange währt wird gut!

So könnte man die 20. Showtime in der Turnhalle in Wesenberg am vorletzten Abend vor den Weihnachtsferien zusammenfassen. Unter dem Thema „Alice im Wunderland“ boten etwa 200 Schüler/-innen und Lehrer nach schier unendlich empfundenen 2 Jahren ein atemberaubendes Programm. Alice (Emelie Dormann, 10. Klasse) führte die Zuschauer zusammen mit dem Hutmacher (Frau Schöniger, Schulleiterin), dem Kaninchen (Herr Buchert, stellv. Schulleiter), der roten Königin (Frau Buchert, Lehrerin) und der weißen Königin (Nele Dreier, 10. Klasse) durchs Programm.

Atemberaubende Beiträge aus Musik, Tanz, Comedy und Schauspiel boten die Darsteller von Klasse 1 bis 10 ihren begeistertesten Zuschauern. Besonders fruchtbringend hatte sich die Zusammenarbeit von Patenklassen der Regionalen mit der Grundschule erwiesen.



Klasse 4b mit „We will rock you“



Klasse 10 mit „Schwanensee“

Die Idee, eine Tombola zu veranstalten war neu und fand Unterstützung bei vielen Gewerbetreibenden aus unserer Region. Der Schulverein freute sich über den zusätzlichen Erlös von 600 €, der für weitere Schülerprojekte verwendet wird.

### Vielen Dank an die Sponsoren:

Angeln & Outdoor Jürgen Drücker, Wesenberg; Anne Nadler Floristikwerkstatt, Wesenberg; autoPRO Kfz Meisterwerkstatt Plantikow, Wesenberg; Bäckerei Reinhold, Wesenberg; Biergarten „Am Hafen“, Wesenberg; Drole, Wesenberg; Elektro Wilhelm, Wesenberg; Fahrradservice Fa. Rehfeldt, Wesenberg; Ferienpark Mirow, OT Granzow; Fischereihof Wesenberg; Gasthaus & Pension „Ex“, Mirow; Gaststätte Bodinka, Wesenberg; Kaffeehaus Kittendorf, Mirow; Kathrin Stier, Physiotherapie Wesenberg; Lotto Ritter/Mirower Zeitung, Mirow; Markt Apotheke, Wesenberg; Minol Tankstelle, Wesenberg; Uhren Schmuck Schmettau, Mirow.

Nach 150 Minuten war das spritzige, kurzweilige Programm zu Ende. Der Fleiß und das Engagement aller Teilnehmer wurden mit Beifallsstürmen honoriert.



Nach der Showtime ist vor der Showtime Fotos: Wolfgang Schulze  
Martina Wenk

**Schulvereinsvorsitzende**

# Sportnachrichten

## 37. Stadtmeisterschaft Wesenberg 11.01.2020

### Hallenfußballturnier

Mannschaft	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Tore	Pkt.	Platz
1. Bahnstation Sandhof		0 : 1	1 : 3	0 : 6	3 : 2	1 : 1	2 : 1	7 : 14	7	5.
2. Hölkowscher Berg	1 : 0		3 : 0	1 : 1	5 : 0	4 : 1	1 : 1	15 : 3	14	1.
3. Zur Burg	3 : 1	0 : 3		0 : 1	1 : 0	3 : 1	2 : 4	9 : 10	9	4.
4. Bauer Lindstädt	6 : 0	1 : 1	1 : 0		7 : 0	4 : 1	0 : 1	19 : 3	13	2.
5. Ewig Letzten	2 : 3	0 : 5	0 : 1	0 : 7		0 : 2	2 : 2	4 : 20	1	7.
6. Bau Helm	1 : 1	1 : 4	1 : 3	1 : 4	2 : 0		0 : 1	6 : 13	4	6.
7. Exiler	1 : 2	1 : 1	4 : 2	1 : 0	2 : 2	1 : 0		10 : 7	11	3.

1. Team „Bahnstation Sandhof“
2. Team „Hölkowscher Berg“
3. Team „Zur Burg“
4. Team „Bauer Lindstädt“
5. Team „Ewig Letzten“
6. Team „Bau Helm“
7. Team „Exil-Wesenberger“

### „Hölkowscher Berg“ - Stadtmeister 2020

Die Mannschaft vom Hölkowschen Berg holte sich bei der 37. Stadtmeisterschaft zum 2. Mal den Meistertitel im Hallenfußball der Stadt Wesenberg. Den Wanderpokal, gestiftet von **Hans Behrendt** aus Schwarzenbek geb. in Wesenberg, überreichte der neue Bürgermeister Steffen Reißmann. Die Pokale für die Platzierten stiftete die Baufirma Marco Helm aus Priepert. Zu Beginn des Turniers wurden die Startplätze ausgelost. 21 Spiele waren nötig, um den neuen Meister zu küren.

Durch die Ausgeglichenheit der Mannschaften konnten alle Plus-Punkte erzielen. Hohe Siege konnten nur „Bauer Lindstädt“ 7 : 0 und die „Hölkower“ mit 6 : 0 erzielen. Erst im vorletzten Turnierspiel fiel die Entscheidung. Dem Hölkower Berg reichte ein Unentschieden und Bauer Lindstädt brauchte einen Sieg. Nach einem spannenden Spiel, hatten beide ein Tor erzielt. Dieses Remis reichte dem Hölkowschen Berg zum 2. Meistertitel. 53 Spieler nahmen teil und schossen 70 Tore. Mit etwa 70 Zuschauern war das Turnier gut besucht und sie sahen 21 spannende Spiele. Ein Dank allen Akteuren für ihre faire Spielweise. Ein Dank der Abt. Fußball für die gute Organisation an die Sportfreund Jens Burde und Mario Streilein sowie an **Frau Streilein und Frau Burde** für die hervorragende Bewirtung der

Spieler und Zuschauer und an den **Schiedsrichter Tomy Richter**, der alle Spiele leitete. Den Abschluss bildet dann immer der Treff in der Gaststätte „Bodinka“, da wird der erste sportliche Höhepunkt in Wesenberg „ausgewertet“. Es ist Tradition, dass sich die ehemaligen Wesenberger Fußballer „Die Exiler“ bei diesen sportlichen Höhepunkt wiedersehen und schon die 38. Stadtmeisterschaft in ihren Urlaubsplan aufnehmen. Da spielt auch der Wohnort Berlin, Hamburg oder aus Bayern keine Rolle, Teilnahme ist „Pflicht“. **Die Abteilung Fußball wünscht allen Mitglieder, den Sponsoren und Förderern des Wesenberger Fußballs, den Trainern und Übungsleitern, unseren treuen Zuschauern sowie unseren „Fußballeltern“ ein „Frohes und gesundes 2020“.**

### K. Brei - Abt.- Leiter Fußball SV Union Wesenberg



## Kirchliche Nachrichten

### Die Kirchengemeinden Lärz/Schwarz, Mirow, Wesenberg und Schillersorf laden herzlich ein zu den nächsten Gottesdiensten:

#### 26. Januar, 3. So. n. Epiphania

10:30 Johanniterkirche Mirow  
Gottesdienst und Neujahrsempfang für alle Gemeinden mit Posaunen und Chor

#### 2. Februar, Letzter Sonntag n. Epiphania

09:00 Gemeindezentrum Wesenberg  
10:30 Pfarrhaus Mirow

#### 9. Februar, Septuagesimae

09:00 Gemeindezentrum Wesenberg  
10:30 Pfarrhaus Mirow

#### 16. Februar, Sexagesimae

09:00 Gemeindezentrum Wesenberg  
10:30 Pfarrhaus Mirow

#### 23. Februar, Estomihi

09:00 Gemeindezentrum Wesenberg

10:30 Pfarrhaus Mirow

#### 1. März, Invocavit

09:00 Gemeindezentrum Wesenberg  
10:30 Pfarrhaus Mirow

#### 6. März, Freitag, Weltgebetstag

17:00 Gemeindezentrum Wesenberg  
19:00 Pfarrhaus Mirow

#### 8. März, Reminiscere

09:00 Gemeindezentrum Wesenberg  
10:30 Pfarrhaus Mirow

Nicht alle Zeiten und Orte der Gottesdienste stehen bei Redaktionsschluss fest. Sie können sich noch kurzfristig ändern vor allem wegen der Vakanzen in Mirow und Wesenberg. Auch können Gottesdienste dazu kommen. Achten Sie bitte auf die Presse (Nordkurier und Mirower Zeitung) und die Aushänge.

## Freizeit und Kultur

### Veranstaltungen und Angebote für Senioren und alle Interessierten im Familienzentrum Mirow



#### Monat Februar 2020

Montag, d. 03.02.20	14:00 Uhr	Treff zum Töpfern, Kartenspielen und zum Unterhalten
Dienstag, d. 04.02.20	13:00 Uhr	Spielnachmittag
Mittwoch, d. 05.02.20	14:30 Uhr	Sport, Spiel und Gedächtnstraining
Donnerstag, d. 06.02.20	13:00 Uhr	Handarbeitstreff
Montag, d. 10.02.20	14:00 Uhr	Treff zum Töpfern, Kartenspielen und zum Unterhalten
Dienstag, d. 11.02.20	13:00 Uhr	Spielnachmittag
Mittwoch, d. 12.02.20	09:30 Uhr	Spielen mit den Hortkindern
	14:30 Uhr	Sport, Spiel und Gedächtnstraining

Donnerstag, d. 13.02.20	13:00 Uhr	Handarbeitstreff
Montag, d. 17.02.20	14:00 Uhr	Treff zum Töpfern, Kartenspielen und zum Unterhalten
Dienstag, d. 18.02.20	13:00 Uhr	Spielnachmittag
Mittwoch, d. 19.02.20	14:30 Uhr	Wir spielen Gesellschaftsspiele
Donnerstag, d. 20.02.20	09:00 Uhr	Leckeres Frühstück (Bitte anmel- den bis zum 18.02.20)
Freitag, d. 21.02.20	09:00 Uhr	Vorbereiten der Faschingsbowle
Montag, d. 24.02.20	15:00 Uhr	Wir feiern Fasching (Bitte anmelden bis zum 12.02.20, Unkostenbeitrag: 8,50 €)
Dienstag, d. 25.02.20	13:00 Uhr	Spielnachmittag
Mittwoch, d. 26.02.20	14:30 Uhr	Heiteres Gedächtnstraining und sportliche Übungen
Donnerstag, d. 27.02.20	14:30 Uhr	Bowlen in Peetsch

Ich freue mich auf Sie und wünsche Ihnen viele interessante Erlebnisse.

**Norgard Wodarz, Seniorentreff**  
Tel.: 039833 274999 oder 20469

## Helfer in schweren Stunden

### **MB BESTATTUNGEN** Die Bestattungshäuser für jedermann



- Bestattungsvorsorge
- Bestattungsnachsorge
- Bestattungs-Beratung
- Trauerfloristik
- Bereitschaft - Rund um die Uhr
- Erledigung aller Formalitäten



### **MB Bestattungshaus Rühle**

Mühlenstraße 9 · 17252 Mirow

Tel./Fax: 03 98 33/2 39 98

### **Wesenberger Bestattungshaus**

Seestraße 19 · 17255 Wesenberg

Tel. 0 39 832/29 00 · Petra Erdmann